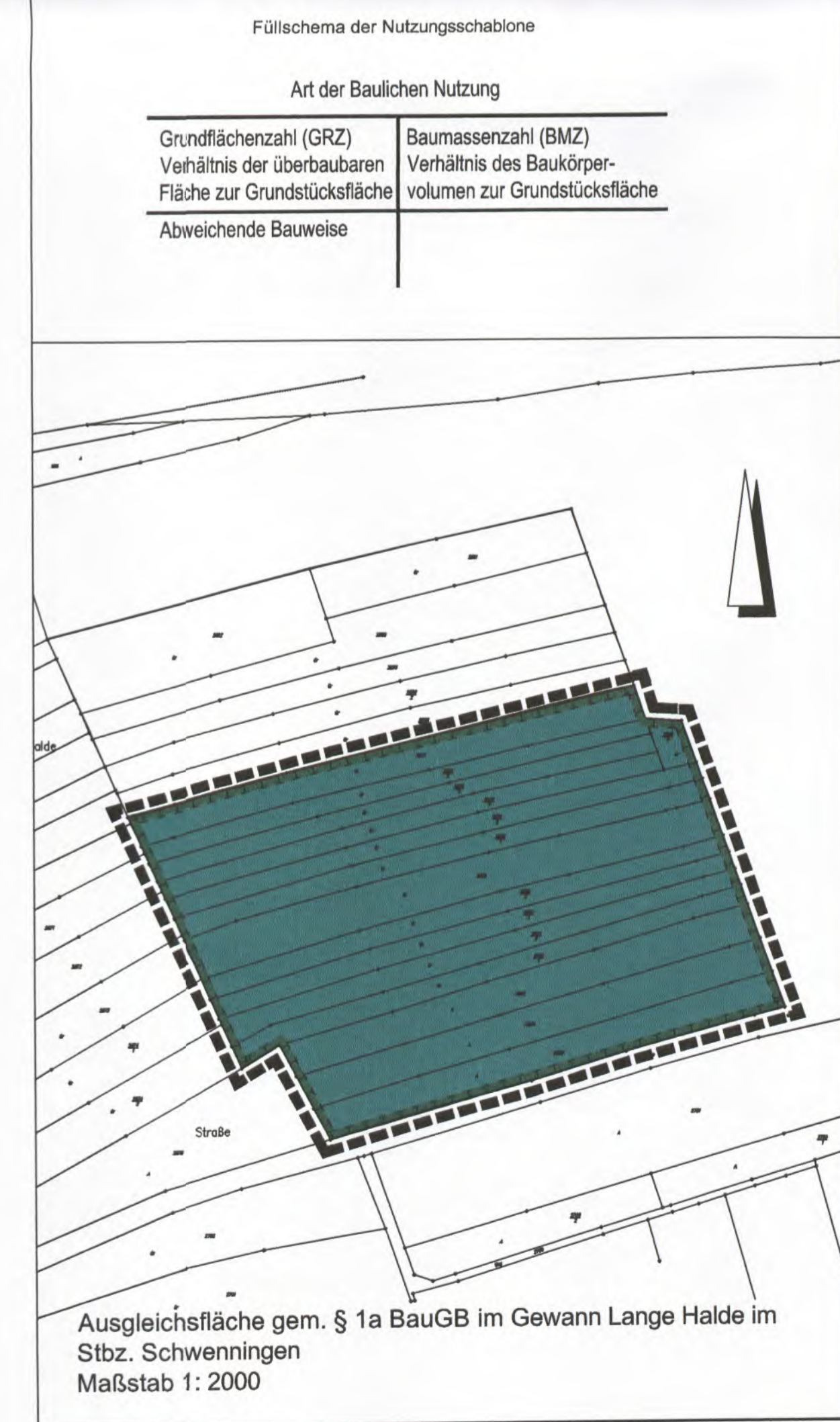


- Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)
- Art der baulichen Nutzung
 - GI Industriegebiete
 - Maß der baulichen Nutzung
 - GRZ Grundflächenzahl
 - BMZ Baumassenzahl
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - Baugrenze
 - a abweichende Bauweise
 - Strassenverkehrsflächen
 - Strassenverkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Weg für Land und Forstwirtschaft
 - Strassenbegrenzungslinie
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 - Flächen für Wald
 - Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Anpflanzen: Bäume
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
 - Sonstige Planzeichen
 - Umgrenzung der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
 - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Umgrenzung von Flächen die mit einem Leitungsrecht zu belasten sind
- Füllschemata der Nutzungsschablonen
- | Art der Baulichen Nutzung | |
|--|--|
| Grundflächenzahl (GRZ)
Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche | Baumassenzahl (BMZ)
Verhältnis des Baukörpervolumen zur Grundstücksfläche |
| Abweichende Bauweise | |



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat am 28.07.1999 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 21.02.2003 öffentlich bekanntgemacht.
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung**
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 06.03.2003 bis 21.03.2003 durchgeführt.
- Öffentliche Auslegung**
Der Gemeinderat hat am 25.06.2003 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf nach Begründung in der Zeit vom 25.08.2003 bis einschließlich 26.09.2003 öffentlich ausgelegt.
- Satzungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 05.11.2003 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- Inkrafttreten**
Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses § 10 BauGB am 21.12.03 rechtsverbindlich.

Amt für Stadtentwicklung Villingen-Schwenningen, den 25. NOV. 2003

BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschluss des Gemeinderates vom 05.11.2003.

Vermessungsamt Villingen-Schwenningen, den 18. M. 2003

Amt für Stadtentwicklung Villingen-Schwenningen, den 19. NOV. 2003

Villingen-Schwenningen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften für den Bereich "Industriegebiet-Ost"

Stadtbezirk Schwenningen

Amt für Stadtentwicklung

Datum	Zustand	Datum	Zustand
06.12.2002	Hass		
17.12.2002	Hass		
03.06.2003	Hass		
07.10.2003	Hass		

den 19. NOV. 2003

Dezernent 20. NOV. 2003
Erster Bürgermeister

Maßstab 1:1000 Stat. Nr. S-G II / 03
Bebauungsplan.dwg LAYOUT A0_1-1000